

Änderungsantrag

der Fraktion der F.D.P.

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Abgeordneten Hanna Wolf (München), Lilo Friedrich (Mettmann), Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Ulla Schmidt (Aachen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Marieluise Beck (Bremen), Claudia Roth (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksachen 14/2368, 14/2902 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausländergesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 Nr. 1 wird das Wort „zwei“ durch das Wort „drei“ ersetzt.

Berlin, den 15. März 2000

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Die Herabsetzung der allgemeinen Grenze für die Erlangung eines eigenständigen Aufenthaltsrechts von vier Jahren auf zwei Jahre, in denen die eheliche Lebensgemeinschaft im Inland geführt wurde, geht zu weit. Sie schließt insbesondere die Möglichkeit nicht hinreichend aus, über das Eingehen einer sogenannten Scheinehe ein eigenständiges Aufenthaltsrecht zu erlangen. Insoweit ist andererseits jedoch das vierjährige Bestehen der ehelichen Lebensgemeinschaft nicht erforderlich.

